

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30
Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 25

Ansbach, 05.10.22

**Erlass einer Verbandssatzung für den Zweckverband
Fernwasserversorgung Franken**

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.



Erlass einer Verbandssatzung für den Zweckverband Fernwasserversorgung Franken

Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung und das Inkrafttreten

Die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2022 die Verbandssatzung neu erlassen.

Die Satzung wurde gemäß § 24 Abs. 1 KommZG im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken vom 15. September 2022 amtlich bekannt gemacht.

Diese Verbandssatzung samt Anlage 1 zu § 3 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung samt Anlage 1 zu § 3 vom 01.03.2017 außer Kraft.

Uffenheim, 26. September 2022

gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter